

**Herausgeber:** Univ.-Prof. em. Dr. **Heinrich Reinermann**, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer | Univ.-Prof. Dr. **Veith Mehde**, Mag.rer.publ., Leibniz Universität Hannover (geschäftsführend) | Prof. Dr. **Tino Schuppan**, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Schwerin (geschäftsführend)

**Beirat:** **Helmut Dedy**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, Köln | Dr. **Hans Bernhard Beus**, Staatssekretär a.D. im Bundesministerium der Finanzen, Berlin | Prof. Dr. **Martin Brüggemeier**, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin | **Hans Jörg Duppré**, Landrat, Präsident des Deutschen Landkreistages, Berlin | Prof. Dr. **Dieter Engels**, Präsident des Bundesrechnungshofes a.D., Bonn | Univ.-Prof. Dr. **Gisela Färber**, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer | Prof. Dr. **Gerhard Hammerschmid**, Hertie School of Governance GmbH, Berlin | **Peter Heesen**, Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes, Bonn | Dr. **Gerd Landsberg**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin | Prof. Dr. **Andreas Lasar**, Hochschule Osnabrück | Dr. **Johannes Meier**, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh | Univ.-Prof. Dr. **Isabella Proeller**, Universität Potsdam | Prof. Dr. **Marga Pröhl**, Generaldirektorin des European Institute of Public Administration (EIPA), Maastricht | Dr. **Sebastian Saxe**, Mitglied der Geschäftsleitung der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg | Univ.-Prof. Dr. **Christina Schaefer**, Helmut Schmidt Universität, Hamburg | Prof. Dr. **Reto Steiner**, ZHAW School of Management and Law, Winterthur | Prof. Dr. **Arthur Winter**, Donau-Universität Krems | **Christian Zahn**, Mitglied des Bundesvorstands der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin

## Der IT-Planungsrat – Zentrum der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung?!

Marc Schardt

Im Zentrum der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland steht der im Rahmen der Föderalismusreform II 2010 ins Leben gerufene IT-Planungsrat. Zunächst werden Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise dieses zentralen Steuerungsgremiums für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik skizziert. Ferner wird hinterfragt, inwieweit das Gremium maßgeblich zu Fortschritten beitragen konnte und auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen eingegangen. Dies untermauert die These, dass neue Projekte des IT-Planungsrats in Verbindung mit der im Kontext der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen stehenden Gesetzesinitiative des Bundes für eine Änderung von Art. 91c GG und dem mit Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 14.10.2016 avisierten Digitalisierungsbudget insgesamt eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen erfordern, um die Potenziale der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung effektiv ausschöpfen zu können.



**Marc Schardt**

Leiter der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats im Bundesministerium des Innern von 2015 bis 2017

Das Thema des diesjährigen Glienicker Gesprächs lautete „Die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung und hieraus resultierende Veränderungen für die Praxis, Lehre und Forschung“. Die große Anmelderesonanz auf diese Tagung zeigte, dass die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung offenkundig auf ein großes Interesse stößt.

Dies mag zum Teil daran liegen, dass das Thema „Digitalisierung“ aktuell in aller Munde zu sein scheint. Man denke nur an „Smart Homes“, „Smart Cities“, „autonomes Fahren“, „Sharing Economy“, „Big Data“ oder „vernetzte Produktion 4.0.“ Diese und andere Stichwörter lassen am Horizont die Konturen von komplexen Entwicklungen erkennen, die nahelegen, dass die Digitalisierung absehbar nahezu sämtliche Lebens-, Arbeits- und Geschäftsbereiche unserer Gesellschaft durchdringen wird.

Der zeitgenössische Philosoph Richard David Precht wagte in einer Talkshow Ende des vergangenen Jahres sogar die Prognose, dass mit der Digitalisierung das in England im 18. Jahrhundert durch die Industrialisierung entstandene Gesellschaftsmodell – die sog. bürgerliche Gesellschaft – ein Ende finden werde. Wir stehen laut Precht an der Schwelle in eine Zeit völlig neuer Gesellschaftsmodelle<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Precht, 07.02.2017.

Insofern würde das Thema – die aus der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung resultierenden Veränderungen für die Praxis, Lehre und Forschung – nur die Spitze eines derzeit noch unermesslichen Eisbergs berühren. Auf Basis meiner fast zweijährigen Erfahrung als Leiter der im Bundesministerium des Innern angesiedelten Geschäftsstelle des IT-Planungsrats kann ich jedoch versichern, dass diese Spitze umfassend Raum für Erkundung bietet – sowie ausreichend Ansatzpunkte für lebhaftes Diskussionen und die Entwicklung neuer Ideen für die am Ende der Tagung verabschiedeten „Glienicker Thesen“.

Werfen wir also einen genaueren Blick auf die Digitalisierung der öffentlichen

Verwaltung. Diese wird maßgeblich bestimmt von den Initiativen, Beschlüssen und Empfehlungen des IT-Planungsrats. Er ist – kurz gesagt – das zentrale Steuerungsgremium für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik.

nungsrats die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) sowie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in beratender Funktion teilnehmen. Weitere Personen – insbesondere Ansprechpartnerinnen und -partner der Fachministerkonferenzen – können hinzugezogen werden, soweit sie fachlich durch Entscheidungen des IT-Planungsrats betroffen sind.

Der Vorsitz im IT-Planungsrat wechselt jährlich zwischen Bund und Ländern, wobei die Länder in alphabetischer Reihenfolge den Vorsitz übernehmen. Mit Beginn des Jahres 2017 hat das Land Brandenburg – vertreten durch Frau Staatssekre-

den Behörden von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen – vielmehr gehört Deutschland damit zu den ersten Staaten, die die Strukturregelungen für Informationstechnik mit Verfassungsrang ausgestattet haben.

In Umsetzung des Artikels 91c GG beschlossen Bund und Länder einen IT-Staatsvertrag. Mit seinem Inkrafttreten im Jahr 2010 wurde zugleich der IT-Planungsrat ins Leben gerufen. Der IT-Planungsrat löste seine beiden Vorgängergremien – den „Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern“ (sog. Staatssekretärsrunde Deutschland Online) und den „Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung“ (Koop-ADV) ab.

Zudem bildet der IT-Staatsvertrag den rechtlichen Rahmen für das Aufgabenspektrum des Gremiums. Dazu gehören:

- die Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik;
- die Beschlussfassung über fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards;
- die Steuerung von E-Government-Projekten;
- die Planung und Weiterentwicklung des – vom Bund zu errichtenden und zu betreibenden – Verbindungsnetzes nach Maßgabe gesetzlicher Vorgaben<sup>2</sup>.

Für Entscheidungen stehen dem IT-Planungsrats grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung: er kann Beschlüsse fassen oder Empfehlungen abgeben.

Empfehlungen für die öffentliche Verwaltung kann der IT-Planungsrat mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder aussprechen. Beschlüsse über Standards bedürfen der Zustimmung des Bundes und einer Mehrheit von elf Ländern, welche mindestens zwei Drittel ihrer Finanzierungsanteile nach dem Königsteiner Schlüssel abbildet. Diese Beschlüsse entfalten Bindungswirkung und werden vom Bund und den Ländern innerhalb jeweils von IT-Planungsrat festzusetzender Fristen

## **»Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland wird maßgeblich bestimmt von den Initiativen, Beschlüssen und Empfehlungen des IT-Planungsrats.«**

Verwaltung in Deutschland. Diese wird maßgeblich bestimmt von den Initiativen, Beschlüssen und Empfehlungen des IT-Planungsrats. Er ist – kurz gesagt – das zentrale Steuerungsgremium für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik.

### **Aufgaben und Arbeitsweise des IT-Planungsrats**

Der IT-Planungsrat tagt in der Regel drei Mal im Jahr. Er setzt sich zusammen aus den für Informationstechnik zuständigen Vertretern der 16 Bundesländer (in der Regel Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre) und dem Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (Herrn Staatssekretär Vitt) als Vertreter des Bundes. Neben den ständigen Mitgliedern können an den Sitzungen des IT-Pla-

tärin Lange des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg – den Vorsitz des IT-Planungsrats übernommen.

So viel zur Zusammensetzung des IT-Planungsrats. Die viel spannenderen Fragen sind: *Wann* und vor allem *warum* wurde der IT-Planungsrat ins Leben gerufen? Und wie hat er seinen Auftrag und die an ihn gerichteten Erwartungen bisher erfüllt? Genau genommen ist der IT-Planungsrat ein Kind der Föderalismusreform II. Am 1. August 2009 trat mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes der wichtigste Teil dieser Reform in Kraft: Das Grundgesetz (GG) wurde um die Artikel 91c und 91d ergänzt. Damit wurden nicht nur die rechtlichen Voraussetzungen für eine lückenlose und medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen

<sup>2</sup> Vgl. IT-Planungsrat, 01.04.2010

in ihren jeweiligen Verwaltungsräumen umgesetzt.

Dabei kann der IT-Planungsrat sich durch Beschlüsse auch durchaus selbst binden. So hat der IT-Planungsrat z.B. im Jahr 2012 beschlossen, ab 2013 einen jährlichen (verwaltungsinternen) Fachkongress zu veranstalten und damit eine exklusive Plattform für den aktiven Austausch auf föderaler Ebene zu verwaltungsspezifischen Themen und Trends zu etablieren. Die Ausrichtung des Fachkongresses übernimmt im jährlichen Wechsel jeweils ein Land. Der diesjährige Fachkongress des IT-Planungsrats fand vom 25.-26. April 2017 in der Freien Hanse-

terium des Innern, Herr Christoph Georg Bergner, in seiner Rede anlässlich der Errichtung des IT-Planungsrats im Deutschen Bundestag, den IT-Planungsrat als das „Herzstück der neuen IT-Steuerung“. „Der IT-Planungsrat“ – so Bergner – „bringt Bund, Länder und Kommunen in einem gemeinsamen Steuerungsgremium an einen Tisch. Die Informationstechnik bekommt somit eine einheitliche Stimme“<sup>3</sup>.

### **Bisher Erreichtes und Erwartungen an den IT-Planungsrat**

Inwieweit haben sich die an den IT-Planungsrat gerichteten Erwartungen

und den Standortfaktor Deutschland. Manche Kritiker gehen sogar noch einen Schritt weiter. So fordert Herr MdB Mahmut Özdemir, Mitglied im Innenausschuss des Deutschen Bundestags, unter der Überschrift „Wir brauchen jetzt Entscheidungen“ im Behörden Spiegel vom 11. April 2017 schlichtweg die Abschaffung des IT-Planungsrats. An die Stelle des IT-Planungsrats soll eine Koordinierungsstelle „Digitale Verwaltung“ im Kanzleramt treten. Wörtlich sagte er:

„Die Zeit solcher Gremien, in die man die IT-Fragen abgeschoben hat, ist vorbei. Der IT-Planungsrat muss endlich durch politische Entscheidungen abgelöst werden. Wir müssen im Rahmen geeigneter rechtsverbindlicher Vereinbarungen Vergaben, Beschaffungen und Beschaffungsstrukturen aufeinander abstimmen, damit alle Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen ohne Datenbrüche, ohne Systembrüche und ohne Inkompatibilitäten miteinander kommunizieren können. Das ist das A und O. Wir brauchen klare Standards.“<sup>5</sup>

## **»In der Tat scheint das Thema Standards eines der Themen zu sein, an der sich die Kritik am IT-Planungsrat gern entzündet.«**

stadt Bremen statt. Mit knapp 300 Fachbesuchern, politischer Prominenz aus Bund und Ländern, einem abwechslungsreichen Programm zum Thema „Digitalisierung 4.0“ sowie einer virtuellen Weinprobe hat er sich einen Platz in der Riege der erfolgreichsten Fachkongresse des IT-Planungsrats erobert. Ausrichterland des Fachkongresses 2018 ist Thüringen – und wir sind schon sehr gespannt auf die fachlichen und innovativen Akzente, die das Land im kommenden Jahr sicher setzen wird.

Doch zurück zur Frage, warum der IT-Planungsrat ins Leben gerufen wurde. Ziel der Föderalismuskommission II war es, mit der Einrichtung des IT-Planungsrats bestehende Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen übergreifend zu bündeln und mit einem schlanken Organisationsaufbau sowohl effizient als auch reaktionsschnell und leistungsfähig zu gestalten. So bezeichnete der ehemalige parlamentarische Staatssekretär im Bundesminis-

terium und Hoffnungen erfüllt? Hat er sich als „Herzstück der neuen IT-Steuerung“ erwiesen und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland vitalisiert?

Wirft man einen Blick über den nationalen Tellerrand, so zeichnet sich ein eher ernüchterndes Bild ab. Gemäß des am 3. März von der Europäischen Kommission vorgestellten 2017 Digital Economy and Society Index (DESI) haben Dänemark, Finnland, Schweden und die Niederlande den fortschrittlichsten Vernetzungsgrad von Wirtschaft und Gesellschaft der EU-Mitgliedstaaten – gefolgt von Luxemburg, Belgien, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland.<sup>4</sup> Deutschland liegt nicht nur abgeschlagen auf Platz 11, sondern hat im Vergleich zum Vorjahr sogar zwei Plätze eingebüßt.

Kritische Stimmen verweisen gern auf die mit einer solchen Platzierung verbundenen Gefahren für die Wirtschaftskraft

In der Tat scheint das Thema Standards – vor allem wenn es um bundesweit verbindliche Beschlüsse zur Standardisierung und Standardsetzung geht – eines der Themen zu sein, an der sich die Kritik am IT-Planungsrat gern entzündet. Bisher hat der IT-Planungsrat zugegebenermaßen eine überschaubare Zahl an Standards verbindlich beschlossen. Dazu zählt – neben den Standards „XVergabe“, „Lateinische Zeichen in UNICODE (string.latin)“ und die für Bund und Länder im Grundsatz verpflichtende Nutzung des beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie betriebenen Geokodierungsdienstes – jedoch auch die komplexe Leitlinie „Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung“. Mit ihr konnte zwischen Bund und Ländern ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau der IT-gestützten ebenenübergreifenden Zusammenarbeit in der Verwaltung vereinbart werden. Den Einsatz des Standards XTA 2 („Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren“) hat der IT-Planungsrat jüngst emp-

3 Bergner, 25.02.2010

4 Vgl. Europäische Kommission, 2017

5 Behörden Spiegel, 2017, S. 25

fohlen. Über eine verbindliche Vorgabe des Standards wird er nach Rückkopplung mit den Fachministerkonferenzen entscheiden.

Prozesse der verbindlichen Standardisierung sind eben nicht nur aufwendig, sondern aufgrund der Abstimmungsverfahren auch oft langwierig. So kritisiert der Nationale Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht 2016, dass „E-Government und E-Justice in Deutschland trotz einiger Einzelerfolge insgesamt viel zu langsam [vorankommen]“. Frei nach Og-

Rahmen dieses Koordinierungsprojekts konnte Ende Mai 2016 die bundesweite Einführung des „Integrierten Identitätsmanagements“, bestehend aus Personalisierungsstationen, Kern-datensystem und Ankunftsnachweis, erfolgreich abgeschlossen werden. Damit steht eine flächendeckende Infrastruktur zur frühzeitigen, einheitlichen Registrierung von Schutzsuchenden zur Verfügung. Das Projekt dient gewissermaßen als „Blaupause“. Denn es zeigt beispielhaft, welche Wirkungsmacht ein konkretes Vorhaben mit klar umris-

den konnten. Dazu gehören unter anderem:

- das Föderale Informationsmanagement (FIM) und der Leistungskatalog (LeiKa) zur Schaffung einer gemeinsamen Infrastruktur zur Beschreibung von Informationen zu Verwaltungsverfahren,
- die Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP), die es ermöglicht, die vielfältigen Beteiligten und Nutzergruppen personenbezogener Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Unternehmen, Verwaltung) in automatisierte und weitestgehend medienbruchfreie Abläufe zu integrieren. Als einziger Beitrag aus Deutschland hat OSiP es in die Finalrunde des EU-Awards „Sharing and Reuse“ der Europäischen Kommission geschafft und dabei den dritten Platz in der „national category“ erhalten,
- der Secure Access to Federated e-Justice/e-Government (SAFE) zur Ermöglichung sicherer elektronischer Identitäten in einem föderalen elektronischen Rechtsverkehr,
- der Behördenfinder Deutschland, ein ebenenübergreifender, flächendeckender Vermittlungsdienst, der Anfragen nach Verwaltungsleistungen in und zwischen lokalen Serviceportalen vermittelt,
- die einheitliche Behördennummer 115 als erste Anlaufstelle für Verwaltungsanfragen aller Art. Rund ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland kann die 115 heute schon nutzen, wobei das Ziel ist, die 115 bundesweit zu etablieren.

## **»Die Digitalisierung des Asylverfahrens zeigt beispielhaft, welche Wirkungsmacht ein konkretes Vorhaben mit klar umrissenen Anforderungen bei hinreichender Mittelausstattung entfalten kann.«**

den Nash: „Der Fortschritt mag ja gut und schön sein, aber er dauert zu lange“.

Was sollte sich ändern? Oder besser formuliert – wie muss sich die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ändern?

Lassen Sie mich auf Basis meiner Erfahrung als Leiter der Geschäftsstelle zunächst ein Stück weit eine Lanze für den IT-Planungsrat brechen. Zum einen hat der IT-Planungsrat im März 2017 einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Prozesse bei der Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen verabschiedet, dass neben dem regulären Verfahren auch ein „Fast-Track-Verfahren“ und den Ausbau eines „Stufenverfahrens“ vorsieht, um Standards schneller als bisher verabschieden zu können. Zum anderen – und das geht in der öffentlichen Debatte oft verloren – hat der IT-Planungsrat durchaus stattliche Erfolge vorzuweisen. Dazu gehören vor allem:

- Digitalisierung des Asylverfahrens als prägendes Projekt im Jahr 2016; Im

senen Anforderungen bei hinreichender Mittelausstattung entfalten kann.

- Der Auf- und Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR): Die erste Stufe des Vorhabens (das so genannte NWR I) war als Steuerungsprojekt im Portfolio des IT-Planungsrats verankert und konnte bereits zum Jahresende 2012, also zwei Jahre vor Ablauf der EU-Frist, erfolgreich realisiert werden. Das NWR I wird seither stabil und sicher betrieben und von den zuständigen Sicherheitsbehörden genutzt. Mit der aktuell im Rahmen des Koordinierungsprojekts des IT-Planungsrats vorgenommenen Erweiterung (das so genannte NWR II) wird der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe vom Hersteller oder Importeur über den aktuellen Besitzer hinaus bis hin zu etwaigen Vorbesitzern zurück verfolgbar sein.

Viele der Projekte des IT-Planungsrats haben sich zudem als so erfolgreich erwiesen, dass sie im Rahmen einer Anwendung in den dauerhaften Betrieb überführt wer-

Zum Portfolio des IT-Planungsrats gehören zudem auch kleinere, aber nicht weniger erfolgreiche Maßnahmen wie z.B.

- QR-Codes auf Verwaltungsdokumente: Eine Maßnahme unter Federführung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die beschreibt, wie sich Codierungen von Informationen mittels Quick-Response-Codes (QR-Codes) auf Verwaltungsdokumenten fachverfahrensunabhängig, in einem fachlich flexiblen und ggf. mobilen Kontext sinnvoll einsetzen und verarbeiten lassen.
- Mehrsprachigkeit für moderne Bürgerdienste: Eine Maßnahme unter Federführung des Landes Mecklenburg-

Vorpommern, welche innerhalb von vier Lösungsansätzen die Bedarfe und Möglichkeiten für die Mehrsprachigkeit in modernen Bürgerdiensten untersucht hat.

An dieser Stelle können nicht alle erfolgreichen Projekte, Maßnahmen und Anwendungen des IT-Planungsrats genannt werden. Die Erwähnungen sind in keiner Weise Ausdruck einer Wertung. Ein umfassendes Bild der zahlreichen Aktivitäten, Initiativen und Projekte des IT-Planungsrats vermittelt hier die Website des IT-Planungsrats

Insgesamt ist Folgendes festzuhalten: Auch wenn der IT-Planungsrat gelegentlich ins Sperrfeuer der Kritik am Status quo der Digitalisierung der öffentlichen

sätzlich „auf gutem Wege“. Dennoch hält sie fest, dass „trotz aller Fortschritte ‘der aktuelle Stand nicht durchgängig zufrieden stellen‘ [„kann und sollte“], „sowohl im Vergleich mit dem privaten und geschäftlichen Bereich als auch im Vergleich mit anderen Ländern in Europa“<sup>7</sup>. Den „entscheidende[n] Baustein für den Erfolg der Digitalisierung“ sieht sie in der „Vernetzung der Systeme“. „Erst wenn zur Digitalisierung das Prinzip der Vernetzung hinzutritt, beginnt“ – in ihren Augen „die Musik in den Verwaltungen richtig zu spielen“<sup>8</sup>.

Um die Musik zum Klingen zu bringen, fordert der Nationale Normenkontrollrat „dringend eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um eine gemeinsame IT-In-

für alle Anliegen und Aufgaben Beispiele für gute digitale Lösungen, aber eben auch Kommunen, die fast gar nichts haben. Es muss uns gelingen, bundesweit ein einheitlich hohes Niveau zu erreichen.“

2. Die Vorgabe von Rahmenbedingungen und Sicherheitsstandards sollte zukünftig eher zentral, die Entwicklung und Implementierung von Lösungen eher dezentral vorgenommen werden.
3. Die Herausforderung, ein angemessenes IT-Sicherheitsniveau zu gewährleisten und mit der rasanten technologischen Entwicklung Schritt zu halten, sowie die Schwierigkeit, ausreichend qualifiziertes Personal zu bekommen, werden eine Konsolidierung der IT-Dienstleister weiter vorantreiben“.

Die Probleme der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, so scheint es, sind erkannt. So fügt auch der Bundesbeauftragte hinzu, „[w]ir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem!“<sup>11</sup>. Doch gerade in Bezug auf die Umsetzung ist in den letzten Monaten viel in Bewegung gekommen.

Ergänzend zu dem bereits bestehenden Steuerungsprojekt „eID Strategie und Servicekonten“ hat der IT-Planungsrat 2016 das Koordinierungsprojekt „Portalverbund“ und in seiner Frühjahrssitzung 2017 das „Digitalisierungsprogramm“ – beide unter Federführung des Bundes – beschlossen. Mit diesen Projekten sollen innerhalb von fünf Jahren möglichst viele Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen nicht nur online angeboten werden, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen sie künftig direkt, einfach und sicher mit drei Klicks erreichen können. Die lange Suche im Netz nach der richtigen Stelle soll entfallen. Über jedes Verwaltungsportal – egal ob auf kommunaler, Landes-, oder Bundes-Ebene – soll es vollständigen Zugang zu allen online angebotenen Verwaltungsleistungen geben. Die Verwaltungsporta-

## »Die Probleme der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, so scheint es, sind erkannt.«

Verwaltung gerät, deutet vieles darauf hin, dass die Herausforderungen für die Zukunft der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung konkret an anderen Stelle liegen, nämlich in dem was der Nationale Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht 2016 als eine „heterogene und zerklüftete IT- und E-Government-Landschaft mit vielen Insellösungen und einzelnen Leuchttürmen“ bezeichnet. „Der ‘digitale Aufstieg’ in Deutschland“ – so der Nationale Normenkontrollrat – sei „nur dann möglich, wenn eine neue Qualität der föderalen Zusammenarbeit erreicht“<sup>6</sup> werde.

Ähnlich sieht auch die derzeitige Vorsitzende des IT-Planungsrats, Brandenburgs Innenstaatssekretärin Katrin Lange, die öffentlichen Verwaltungen bei der Digitalisierung und der Vernetzung grund-

frastruktur zu schaffen. Bund, Länder und Gemeinden müssen damit aufhören, jeder für sich die IT-Welt und ihre vielfältigen Anwendungen immer wieder selbst neu zu erfinden. ... Und: Wir brauchen ein gemeinsames Digitalisierungsbudget. Hier könnte der Bund durchaus eine Anschubfinanzierung gewähren.“<sup>9</sup>

Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kommt der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik. Er hat die Herausforderungen in einem Interview kürzlich in folgenden Punkten zusammengefasst<sup>10</sup>:

1. „Der digitale Reifegrad ist auf allen drei Verwaltungsebenen sehr unterschiedlich. Auf kommunaler Ebene – also der Ebene, mit denen Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen den engsten Kontakt haben – gibt es

6 Nationaler Normenkontrollrat, 2016a, S. 69.

7 MIK, 25.04. 2017

8 MIK, 25.04. 2017

9 Nationaler Normenkontrollrat, 2016b

10 Behörden Spiegel und Prognos AG, 2017

11 Schüür-Langkau, 2017

le aller Behörden in Bund, Ländern und Kommunen werden zu einem „Portalverbund“, das heißt zu einem „virtuellem Portal“ verknüpft. Über individuelle Nutzerkonten wird es möglich sein, sich an diesem Portalverbund anzumelden und sich mit dem für die jeweilige Verwaltungsdienstleistung notwendigen Sicherheitsniveau zu authentifizieren.

Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms werden bis 2018 beispielhaft je drei konkrete Anliegen mit hoher Relevanz für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen umgesetzt. Für jedes Anliegen wird eine bestehende Lösung in die föderale IT-Infrastruktur eingebettet, d.h. sie ist über einen alle Ebenen umfassenden Portalverbund zugänglich, nutzt vorhandene Basiskomponenten und unterstützt standardisierte Schnittstellen. Die digitalisierten Anliegen werden nach 2018 vom IT-Planungsrat für den flächendeckenden Einsatz empfohlen. Nach einer ersten Auswahl von Bund, Ländern und Kommunen werden aktuell die Anliegen i-KFZ, Gewerbesteuer, E-Rechnung; Einwohnerwesen/Meldewesen; Verzicht auf Geburtsurkunde bei Anmeldung Kind und Kindergeld; Elterngeldbeantragung-Online auf den Weg gebracht.

Auch in Sachen Digitalisierungsbudget ist Bewegung entstanden. Der am 14. Oktober 2016 von der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern gefasste Beschluss zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 sieht vor, dass „zur Erhöhung der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung [...] beim IT-Planungsrat für die Weiterentwicklung der IT-Verfahren ein Budget bereitgestellt“ wird<sup>12</sup>. Nähere Einzelheiten sind in Verhandlung.

Hinzu kommt die ebenfalls im Kontext der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen stehende Gesetzesinitiative des Bundes für eine Grundgesetzänderung (Art. 91c Abs. 5 GG -neu-). Das vom Kabinett verabschiedete Begleitgesetz (das sog. Onlinezugangverbesserungsgesetz – kurz OZG) regelt die weitere Ausgestaltung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben. Der Gesetzentwurf befindet sich im parlamentarischen Verfahren.

## Wie ändert sich die Digitalisierung der Verwaltung?

Als Zwischenfazit lässt sich Folgendes festhalten: Angesichts der genannten Initiativen auf Bundes- sowie auf Bund-Länder-Ebene scheint die Frage „Wie muss sich die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ändern?“ falsch gestellt. Fakt ist: Sie *wird* sich verändern. Und angesichts der Vernetzung der oben genannten Initiativen vermutlich sogar deutlich rasanter und grundlegender als bisher. Wir haben gesehen: die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland nimmt Fahrt auf. Die neu aufgeleg-

folgende Entwicklungen abschätzen zu können.

Die öffentliche Verwaltung wird mobil – und passt, prägnant gesprochen, in jede Hosentasche. Die eIDAS-Verordnung der Europäischen Union sieht vor, dass qualifizierte elektronische Signaturen nun auch serverbasiert und aus der Ferne als so genannte Vertrauensdienste ausgelöst werden können. Das in diesem Kontext stehende Koordinierungsprojekt „eID und Servicekonten“ des IT-Planungsrat hatte ich bereits erwähnt. Das Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates „Unterschrift unterwegs“ verfolgt zudem das Ziel, die

## »Die öffentliche Verwaltung wird mobil – und passt, prägnant gesprochen, in jede Hosentasche.«

ten Projekte des IT-Planungsrates – wie der Portalverbund und das Digitalisierungsprogramm in Verbindung mit eID und Servicekonten, der Gesetzesinitiative des Bundes sowie den laufenden Verhandlungen im Kontext des Bund-Länder Finanzausgleichs – werden die Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik von Bund, Ländern und Kommunen in den kommenden Jahren maßgeblich bestimmen und intensivieren.

Aber welche Veränderungen resultieren aus der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung für die Praxis, Lehre und Forschung? Ich bin kein Experte für Forschung und Lehre. Den Ausgang der parlamentarischen Verfahren und der Verhandlungen auf höchster politischer Ebene vermag ich weder abzusehen noch kann oder möchte ich ihnen in irgendeiner Form vorgreifen. Auf Basis meiner Erfahrung als Leiter der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates glaube ich jedoch die

Anwendungsmöglichkeiten des Schriftformersatzes mittels fernausgelöster Server-signatur im Sinne der eIDAS-Verordnung der Europäischen Union zu prüfen. In dem Maße, in dem Hürden für die Verwendung von Online-Ausweisfunktionen und Authentisierungsmitteln über mobile Endgeräte abgebaut werden, wird es möglich werden, Verwaltungsdienstleistungen bequem auf dem Nachhauseweg, beim Sonntagsspaziergang oder auf Reisen zu erledigen, so dass die Frage in wenigen Jahren vielleicht nicht mehr lautet „Wer?“, sondern „Wo bin ich, und wenn ja, wieviele?“<sup>13</sup>.

Die Rollen und Kompetenzen innerhalb der öffentlichen Verwaltung ändern sich – und damit auch die Bedarfe an

<sup>12</sup> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 04.10.2016

<sup>13</sup> Mit Bezug auf Precht, 2007

Weiterbildung, Forschung und Lehre. Alle drei genannten Bereiche müssen dafür aufgestellt sein, die Veränderungen konstruktiv zu begleiten und – soweit wie möglich – initiativ zu befördern und zu gestalten. Als einen Ansatzpunkt empfehle ich den im Auftrag des IT-Planungsrats unter besonderer Mitwirkung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Freistaates Sachsen erstellte Leitfaden „IT-Personal für die öffentliche Verwaltung gewinnen, binden und entwickeln“. Dieser enthält Empfehlungen, wie IT-Personal für die öffentliche Verwaltung rekrutiert, an sie gebunden und weiterentwickelt werden kann<sup>14</sup>.

Neue Rechtssetzungen und Anpassungen der Rechtsnormen werden erfor-

men unterlegt sind? Oder nehmen wir die am häufigsten genannten Anwendungsbeispiele der sog. Blockchain im öffentlichen Sektor, d.h. öffentlich geführte Register und die Verwaltung von Rechtstiteln, wie z.B. Kataster oder Grundbücher. Wer ist verantwortlich, wenn die Blockchain mit den gespeicherten Daten wider Erwarten doch mal reißt?

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erfordert neue Verwaltungsinfrastrukturen und Verwaltungsarchitekturen. Dies gilt sowohl für die Ebene des Bundes als auch die Ebene der Bundesländer-Zusammenarbeit. So hat sich der IT-Planungsrat am 16. März 2016 dafür ausgesprochen, der Föderalen IT-Kooperation (kurz „FITKO“) einen neuen Rah-

sieht hierin „die Herausforderung der Zukunft: „Nur gemeinsam werden wir die Herausforderung meistern können.“<sup>15</sup> Die Digitalisierung des Asylverfahrens als gelungenes Beispiel für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hatte ich eingangs bereits genannt. Zudem hat die Bundesregierung im Dezember 2016 die Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP) erklärt. Seitens der OGP gibt es keine Vorgaben für die Einbeziehung von Ländern und Kommunen in Erarbeitung der nationalen Aktionspläne (NAP). Daher hat der IT-Planungsrat auf seiner Frühjahrssitzung beschlossen, einen formalen Prozess zu erarbeiten, wie Länder und Kommunen bei der Erarbeitung der nationalen Aktionspläne im Rahmen der OGP-Teilnahme Deutschlands eingebunden werden können. Somit wird Deutschland anhand eigener Erfahrungen einen Beitrag zur Arbeitsweise der OGP leisten können. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung schafft neue Möglichkeiten der Partizipation. 2013 wurde auf Bundesebene das E-Government-Gesetz verabschiedet. Die Bundesländer haben daraufhin ihrerseits entsprechende Regelungen getroffen bzw. sind derzeit noch dabei. Die Bundesregierung hat am 25. Januar 2017 den Entwurf einer gesetzlichen Open-Data-Regelung beschlossen und wirbt dafür, dass Länder, die bisher keine Open-Government-Gesetze haben, diese zeitnah auf den Weg bringen und sich möglichst auch an dem Metaportal (GovData) beteiligen.

Verbunden mit den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung und des E-Government sind jedoch auch neue Gefahren und neue Anforderungen an die IT-Sicherheit. Wie die Hacking-Vorwürfe im Vorwahlkampf in Frankreich und den USA zeigen, könnten diese sogar die Grundpfeiler der Demokratie betreffen. Bei den oben beschriebenen Initiativen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung muss IT-Sicherheit daher von Beginn an groß geschrieben werden. Die Digitalisierung

## **»Kann man überhaupt noch von einer Willenserklärung im klassischen Sinne sprechen, wenn Vereinbarungen und Verträge durch Algorithmen unterlegt sind?«**

derlich. So gehört zum Portfolio des IT-Planungsrats auch die Maßnahme „Normenscreening“ (unter Federführung des Bundes), die im Kontext der Einführung alternativer Techniken neben der qualifizierten elektronischen Signatur zur Ersetzung der Schriftform untersucht, in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes (1) die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist und (2) auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann. Die mit der Digitalisierung der Verwaltung verbundenen rechtlichen Fragen reichen jedoch noch weiter: Kann man gegen einen autonomen Verwaltungsakt klagen? Wer haftet, wenn die automatisch generierte Entscheidung im konkreten Fall juristisch angreifbar sein sollte? Kann man überhaupt noch von einer Willenserklärung im klassischen Sinne sprechen, wenn Vereinbarungen und Verträge durch Algorith-

men zu geben und hierfür eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main zu errichten. Zwar steht der Gründungsbeschluss durch die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder aktuell noch aus, doch sind sich Bund und Länder im IT-Planungsrat einig, dass mit FITKO im Fall der Beschlussfassung eine schlagkräftige Unterstützungseinheit entstehen wird, die die innovativen Vorhaben des IT-Planungsrats zügig voranbringen und Bund-Länder übergreifende Herausforderungen der öffentlichen IT effektiv managen kann.

Aus neuen Strukturen ergeben sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit staatlicher Organisationen. Der Bundesbeauftragte für die Informationstechnik

<sup>14</sup> Der Leitfaden wird auf der Website des IT-Planungsrats ([www.it-planungsrat.de](http://www.it-planungsrat.de)) bereitgestellt.

<sup>15</sup> Behörden Spiegel, 14.03.2016

der Verwaltung setzt Vertrauen der Bürger in die Sicherheit der persönlichen Daten voraus. Dass uns dies jedoch nicht vor der Digitalisierung zurückschrecken lassen sollte, hat der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Herr Staatssekretär Vitt, in seiner Rede auf der diesjährigen CeBIT treffend mit den Worten zusammengefasst „Dass es Risiken gibt, heißt nicht, dass wir uns zurückziehen, sondern dass wir uns frühzeitig Gedanken machen.“<sup>16</sup> Die Liste der Auswirkungen der Digitalisierung auf die öffentliche Verwaltung ließe sich weiter fortsetzen und es lassen noch viele weitere interessante Ansatzpunkte finden.

## Fazit

Um abschließend zurückzukommen auf die Gedanken des eingangs zitierten Phi-

– Mitbegründer der 20th Century Fox – im Jahre 1946: „Das Fernsehen wird sich nicht halten, weil die Leute es bald leid sein werden, jeden Abend eine Sperrholzkiste anzustarren.“<sup>19</sup> In gewisser Weise hatte er sogar Recht. Mit Beginn des Zeitalters der Digitalisierung starren die Menschen lieber auf kleine tragbare Scheiben.

Auch wenn die Zukunft schwer zu prognostizieren ist – sicher scheint mir mit Bezug auf die oben genannten Entwicklungen, dass wir Zeitzeugen der Entstehung eines neuen Verwaltungsmodells sind. Mit Blick auf einen Zehn-Jahres-Horizont zeigt sich der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Herr Staatssekretär Vitt, zuversichtlich, dass wir in Deutschland auf kommunaler, Bundes- und Landesebene die Erledigung sämtlicher Bürgeranliegen online anbie-

## »Wir sind Zeitzeugen der Entstehung eines neuen Verwaltungsmodells.«

losophen Richard David Precht: Ob die Digitalisierung ein grundlegend neues Gesellschaftsmodell mit sich bringt, vermag ich nicht zu sagen. Erst recht vermag ich nicht das Ende des bürgerlichen Gesellschaftsmodells herauf zu beschwören. Haben sich doch Prognosen über die Zukunft schon oft als wenig tragfähig erwiesen – insbesondere in Bezug auf den technischen Fortschritt. So verkündete der letzte deutsche Kaiser – Kaiser Wilhelm II – noch „Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung“<sup>17</sup>. Microsoft-Gründer Bill Gates erklärte noch Anfang der 1990er Jahre, das Internet sei nur ein Hype und George M. Fisher, CIO und Vorstandsvorsitzender von Kodak war sich 1997 angeblich noch sicher, dass die Digitalfotografie die Filmrolle nicht ersetzen würde<sup>18</sup>. Gleichmaßen überzeugt behauptete Daryl Zanuck

ten werden. Das schließt den persönlichen Gang zur Behörde nicht aus. Aber der Onlinekanal und die digitalisierten Verwaltungsabläufe und Verwaltungsakte werden bequemer, einfacher und schneller sein als unser bisheriges analoges Verwaltungsmodell.

Der Weg zu dem Ziel, sämtliche Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland online anbieten zu können, wird zweifellos nicht ohne Probleme verlaufen. Aber wie sagte schon Duke Ellington: „Probleme sind Gelegenheiten zu zeigen, was man kann.“

## Literaturverzeichnis

- Behörden Spiegel (Hrsg.) (2016): CeBIT 2016. Zugriff am 10.04.2017 unter: [http://www.behörden-spiegel.de/icc/-Internet/nav/1e3/broker.jsp?uCon=cb81006d-1a75-7351-47ab-81e67b988f2e&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-bbbb-000000000003&uMen=1e360726-d0a0-b331-76b8-d77407b988f2&\\_ic\\_print=true](http://www.behörden-spiegel.de/icc/-Internet/nav/1e3/broker.jsp?uCon=cb81006d-1a75-7351-47ab-81e67b988f2e&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-bbbb-000000000003&uMen=1e360726-d0a0-b331-76b8-d77407b988f2&_ic_print=true).
- Behörden Spiegel (Hrsg.) (2017): „Wir brauchen jetzt Entscheidungen“. Özdemir (SPD) fordert Koordinierungsstelle „Digitale Verwaltung“ im Kanzleramt. Zugriff am 10.04.2017 unter: [https://issuu.com/behörden\\_spiegel/docs/april\\_redacted](https://issuu.com/behörden_spiegel/docs/april_redacted).
- Behörden Spiegel und Prognos AG (Hrsg.) (2017): Projekt ‚Digitaler Föderalismus‘. Die digitale Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam gestalten (Trendreport Digitaler Staat). Bonn. Auch online verfügbar: Zugriff am 15.05.2017 unter: <http://www.digitaler-staat.org/wp-content/uploads/2016/09/Trendreport2017.pdf>
- Bergner, Ch. (25.02.2010): Der IT-Planungsrat ist eine große Chance für den Bürokratieabbau. Rede zur Errichtung des IT-Planungsrats. Zugriff am 10.04.2017 unter: <https://www.cdusu.de/themen/innenpolitik/der-it-planungsrat-ist-eine-grosse-chance-fuer-den-buerokratieabbau>.
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2017): The Digital Economy and Society Index (DESI). Zugriff am 09.05.2017 unter: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/desi>.
- IT-Planungsrat (01.04.2010): IT-Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats. Zugriff am 10.04.2017 unter: <http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/ITPlanungsrat/Staatsvertrag/Staatsvertrag.html>.
- Koch, R. (Hrsg.) (09.03.2017): Wer glaubt schon an Veränderungen? Zugriff am 10.04.2017 unter: <https://www.change-leadership.org/2017/03/09/wer-glaubt-schon-an-ver%C3%A4nderungen/>.
- Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg (MIK) (Hrsg.) (25.04.2017): Lange: Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf gutem Weg – Vernetzung als entscheidender Baustein. Pressemitteilung anlässlich des 5. Fachkongresses des IT-Planungsrats. Zugriff am 25.04.2017 unter: <http://www.mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.507225.de>.
- Nationaler Normenkontrollrat (21.09.2016a): 10 Jahre NKR – gute Bilanz bei Bürokratieabbau und Folgekostenbegrenzung – alarmierender Rückstand bei E-Government. Jahresbericht 2016. Paderborn. Auch online verfügbar. Zugriff am 25.04.2017 unter: [https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Publikationen/Jahresberichte/2016-09-21-nkr-jahresbericht-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Publikationen/Jahresberichte/2016-09-21-nkr-jahresbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2).
- Nationaler Normenkontrollrat (Hrsg.) (21.09.2016b): Pressemitteilung anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichts 2016. Zugriff am 25.04.2017 unter: [https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Pressemitteilungen/2016\\_09\\_21\\_pm\\_jahresberichtsuebergabe\\_2016.html](https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Pressemitteilungen/2016_09_21_pm_jahresberichtsuebergabe_2016.html).
- Precht, R. D. (07.02.2017): Gespräch mit dem Journalist Reinhard Kahl über „Die digitale Revolution“ (Reihe „Bildungsgespräch“). Zugriff

16 Behörden Spiegel, 14.03.2016  
 17 Scheffter, 2016  
 18 Vgl. Städtner, 2017  
 19 Koch, 09.03.2017



am 15.03.2017 unter: <https://www.youtube.com/watch?v=v7m2U3spdXw>

Precht, R. D. (2007): Wer bin ich – und wenn ja wie viele? München.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (14.10.2016): Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern – Beschluss. Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab 2020 (Pressemitteilung 369). Zugriff am 10.04.2017 unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2016/10/2016-10-14-beschluss-bund-laender.html>.

Schefter, Th. (Hrsg.) (2017): Aphorismen, Zitate, Sprüche und Gedichte. Aphorismus zum Thema: Auto. Zugriff am 10.04.2017 unter: <https://www.aphorismen.de/zitat/134260>.

Schüür-Langkau, A. (2017): Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Interview mit Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik, in: Innovative Verwaltung 3/2017, S. 16-18

Städtner, J. (Hrsg.) (2017): Sprüche und Zitate für mehr Ideen, Innovation, Digitalisierung und das Leben. Zugriff am 10.04.2017 unter: <http://www.cridon.de/sprueche-zitate-ideen-innovation-leben/>.

# Der „Gern“ ist wieder da



## Deutsches Kommunalrecht

Von Prof. Dr. Alfons Gern und  
RiLVerfG Prof. Dr. Christoph Brünig  
4. Auflage 2017, ca. 600 S.,  
geb., ca. 69,- €  
ISBN 978-3-8329-7475-6  
Erscheint ca. November 2017  
[nomos-shop.de/14656](http://nomos-shop.de/14656)

Das bewährte Standardwerk stellt das Kommunalrecht der gesamten Bundesrepublik Deutschland auf dem neuesten Stand dar. Ausgehend von den historischen Wurzeln kommunalen Wirkens werden die vielfältigen Strukturen des Gemeinde- und Landkreisrechts, des Rechts kommunaler Zusammenschlüsse und der Zusammenarbeit sowie des kommunalen Abgabenrechts in ihrer bundes-, landes- und europarechtlichen Einbindung systematisch aufbereitet.

Für die **4. Auflage** ist das Werk in jeder Hinsicht neu aufgearbeitet worden. Alle Reformen der letzten Jahre werden umfassend erläutert, darunter

- die vollständig neuen Kommunalverfassungsgesetze in zahlreichen Bundesländern
- aktuelle Fragen zum Umgang mit Flüchtlingen (Unterkünfte, finanzielle und Sachzuwendungen, Betreuung und Integration etc.)
- die Auswirkungen der zahlreichen Gebietsreformen (Verwaltungsmodernisierung, Zentralisierung, Neues Steuerungsmodell)
- Kommunalaufsicht und Rechtsschutz.

Als ausgewiesener Kenner des Kommunalrechts führt Prof. Dr. Christoph Brünig (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) das Werk fort.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.  
Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

